

Frank Neubacher & Anna Schliehe\*

## **„Eigentlich müssten die unsere Feinde sein...“ – Wie junge Frauen in Haft über Vollzugsbedienstete sprechen**

Der Beitrag beleuchtet das Verhältnis zwischen Gefangenen und Bediensteten im Jugendstrafvollzug aus der Perspektive der dort inhaftierten jungen Frauen. In den 16 Interviews klagen die Frauen vor allem über mangelnden Respekt der Bediensteten, Ungleichbehandlung und ihre eigene Ohnmacht. Hin- und hergerissen zwischen Ohnmachtserfahrung und Sympathie für die Bediensteten unterscheiden sie sorgsam zwischen der Person der/des Bediensteten und der Rolle, in der sie/er auftritt. In den Erzählungen schwankt das Verhalten der Bediensteten zwischen Fürsorge und Kontrolle. Dabei werden auch Infantilisierungstendenzen sichtbar. Die Befunde verdeutlichen, wie sehr gerade im Strafvollzug an jungen Frauen darauf zu achten ist, dass lebensgeschichtlich erworbene Unselbständigkeit nicht verstetigt wird.

*Schlagwörter:* Frauen, Fürsorge, Infantilisierung, Jugendstrafvollzug, Kontrolle, Selbständigkeit, Vollzugsbedienstete

### **“They’re supposed to be our enemies...”: How Incarcerated Young Women Talk About Prison Staff**

This article sheds light on the relationship between detainees and prison officers in young offender institutions from the perspective of the young women in detention. Our analysis of 16 interviews shows that the women complain about feelings of powerlessness, discriminatory treatment and a lack of respect shown by officers. Torn between experiences of their own lack of power and sympathy for the officers, they carefully distinguish between the officers’ character and the tasks they are there to carry out. In the detainees’ reports, staff behaviour fluctuates between care and control, while also exhibiting infantilisation tendencies. The findings illustrate how, with respect to young women in particular, penal institutions must be especially careful to ensure that the young women’s lack of autonomy – an experience they have often encountered throughout their lives – is not perpetuated or exacerbated by time spent in prison.

*Keywords:* autonomy, care, control, infantilisation, prison officers, women, young offender institution

„Ich habe auch Frau [Name] gesagt ‚Sie könnten eigentlich echt eine liebe sein, aber seitdem Sie die, die Stellvertretende Dienstleitung sind, sind Sie ein (lachend) A[...]‘.“ (Christina)

## **1. Was wissen wir schon über junge Frauen in Haft?**

Der wissenschaftliche Kenntnisstand über junge Frauen in Haft ist sehr dürftig. Das dürfte hauptsächlich auf ihre doppelte Minderheitenposition zurückzuführen sein. Denn in deutschen Gefängnissen gibt es deutlich mehr Männer als Frauen, und zugleich befinden sich deutlich mehr Inhaftierte im Erwachsenenstrafvollzug als im Jugendstrafvollzug. Liegt der Frau-

---

\* Alphabetische Reihung: Frank Neubacher und Anna Schliehe haben den gleichen Anteil an dem Beitrag.

enanteil im Strafvollzug ohnehin schon bei nur 5,65 % (2 520 von 44 588), schrumpft er im Jugendstrafvollzug noch einmal auf 3,36 % (105 von 3 121) zusammen (Statistisches Bundesamt, 2021). Die Strafvollzugswissenschaft beklagt deshalb seit vielen Jahren die „Anhängelsituation“ weiblicher Jugendstrafgefangener, die dazu führe, dass den speziellen Lebenslagen und Bedürfnissen dieser Gruppe von Gefangenen nicht hinreichend Rechnung getragen werde (Neuber, Apel & Zühlke, 2011; Beecken, 2021). Infolge ihrer geringen Zahl werden weibliche Jugendstrafgefangene in einigen Bundesländern in sog. Vollzugsgemeinschaften mit Gefangenen anderer Bundesländer untergebracht (z. B. Sachsen und Thüringen in Chemnitz, Rheinland-Pfalz und das Saarland in Zweibrücken). Separate (Teil-)Anstalten nur für weibliche Jugendstrafgefangene existieren in der Regel nicht. Die Vollzugsgesetze der Länder erlauben es in der Regel, dass weibliche Jugendstrafgefangene in getrennten Abteilungen des Strafvollzugs für erwachsene Frauen untergebracht werden (s. z. B. § 59 Abs. 2 JStVollzG NRW). In Nordrhein-Westfalen hat man 2018 einen ungewöhnlichen Schritt getan und die für den geschlossenen Vollzug vorgesehenen weiblichen Jugendstrafgefangenen des Landes am selben Ort untergebracht wie die männlichen Jugendstrafgefangenen, nämlich in der Justizvollzugsanstalt Iserlohn (Beecken, 2021).

Diese unselbständige Position des Jugendstrafvollzugs an jungen Frauen setzt sich in gewisser Weise in der Wissenschaft fort. Empirische Forschungsarbeiten, die im Bereich des Frauenstrafvollzugs unternommen wurden (Fischer-Jehle, 1991; Zolondek, 2007; Haverkamp, 2011), haben nicht immer in hinreichendem Maße nach Frauen im Erwachsenenstrafvollzug bzw. im Jugendstrafvollzug unterschieden. Die wenigen Arbeiten, die nur weibliche Jugendstrafgefangene in den Blick genommen haben, beschreiben diese als eine hochbelastete Gruppe, die durch biographische Diskontinuitäten, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, Entwicklungsverzögerungen, fehlende Bildungsabschlüsse und starken Drogenkonsum gekennzeichnet ist (Beecken, 2021; Boxberg & Neubacher, 2019; Jansen, 1999; Neuber 2015).<sup>2</sup> Einer Studie des Kriminologischen Dienstes des Landes Sachsen (Hinz, Meischner-Al-Mousawi & Hartentein, 2016) zufolge waren unter den Neuzugängen der Jahre 2011 bis 2016 viele junge Mütter. Zwei Drittel der inhaftierten Frauen hatten keinen Schulabschluss; 97 % von ihnen waren ohne berufliche Qualifikation. Erhebliche biographische Vorbelastungen waren daran erkennbar, dass 42 % von ihnen schon einmal in der Psychiatrie waren, 57 % in einem Heim bzw. im betreuten Wohnen und 31 % eine stationäre Entgiftung durchgemacht hatten. Diese Belastungen erklären zum Teil die Suizidalität der jungen Frauen, die höher ist als in der Allgemeinbevölkerung und auch höher als bei männlichen Jugendstrafgefangenen (Boxberg & Neubacher, 2019). Die Ausübung von Gewalt in allen ihren Facetten ist unter jungen Gefangenen weit verbreitet und als Mittel der Interessensdurchsetzung oder als Bestrafung akzeptiert. Auch wenn Gewalt den Haftalltag der jungen Frauen nicht in gleicher Weise dominiert wie den der jungen Männer, so spielt Gewalt doch eine große Rolle. Beleidigungen und andere Formen verbaler Gewalt sind an der Tagesordnung. Nur Körperverletzungen kommen bei den jungen Frauen seltener vor, was mit ihrer Unterbringung in kleineren und weniger anonymen Vollzugseinheiten zusammenhängt (Neubacher & Boxberg, 2018; Neubacher, 2020). Auseinandersetzungen um Macht und Positionen in der Gruppe führen regelmäßig zu

---

<sup>2</sup> Die Arbeiten beziehen sich entweder nur auf eine Haftanstalt (Jansen, 2010; Franze, 2001; Evaluationen der Kriminologischen Dienste der Länder in Baden Württemberg, Bayern und Sachsen), auf Daten, die schon zehn Jahre oder älter sind (Werner, 2012: bundesweite Fragebogenerhebung 2005) oder auf Studien, die nur Teilaspekte des Strafvollzugs ins Auge fassen (Beer, 2014: Interviews sowie Fragebögen 2012 zur schulischen und beruflichen Situation von jungen Frauen im Jugendstrafvollzug) (Beecken, 2021, S. 22-23).

Ausbrüchen von Gewalt. Dies verstärkt die Unsicherheit in der Gefangenengemeinschaft und damit das Konfliktpotential untereinander (Neuber, 2015).

Ähnliche Entwicklungen sind auch im internationalen Schrifttum zur Situation junger Frauen im Strafvollzug zu beobachten. Chesney-Lind und Irwin (2008, S. 168; Übersetzung der Autoren) verweisen für den US-amerikanischen Kontext darauf, dass junge Frauen während ihrer Haft mit spezifischen Hindernissen konfrontiert würden, die sich von denen der jungen Männer unterscheiden. Das hänge u. a. „mit einer weit geringeren Verfügbarkeit von Behandlungsprogrammen, Fehldiagnosen psychischer Gesundheitsprobleme und einer erhöhten Anfälligkeit für sexuellen Missbrauch in der Haft“ zusammen. Viele Erfahrungen während der Haftstrafe seien eng mit der Haltung der Vollzugsbediensteten verknüpft. Denn obwohl junge Frauen meist wegen weniger schwerwiegenden Straftaten inhaftiert seien, würden sie allgemein als „schwieriger zu managen“ eingeschätzt, sie „hätten zu viele Probleme“ und wären „zu bedürftig“ (Gaarder et al., 2004, zit. nach Chesney-Lind & Irwin, 2008, S. 170). Flores (2016) beschreibt detailliert, wie der Körper und das Verhalten junger Frauen kontrolliert und während der Inhaftierung auf vielfältige Weise überwacht werden. Er nennt das „Leben unter Bedingungen der Hyperüberwachung“ (Flores, 2016, S. 54). Im Hinblick auf Geschlecht und Alter gibt es wenig Einheitlichkeit in den institutionellen Reaktionen auf die Straffälligkeit von jungen Frauen, die von wohlfahrtspflegerischen bis hin zu strafjustiziellen Maßnahmen reichen können (Carlen, 1987; Fitzpatrick et al., 2019; Sharpe & Gelsthorpe, 2009). Es fehle oft an gemeinsamen Grundsätzen und an Abstimmung zwischen Gesetzgebung und Politik, wenn es darum gehe, mit jungen Frauen umzugehen, die in Konflikt mit dem Gesetz geraten seien. In der Folge führt das gleiche Verhalten einmal zu diesen und ein anderes Mal zu anderen Reaktionen. Diese schwankten zwischen „Fürsorge, Kontrolle, Behandlung oder Bestrafung“ (O’Neill, 2005, S. 115; Übersetzung der Autoren).

Die besonderen Benachteiligungen und Ausgrenzungen, denen sich junge weibliche Inhaftierte gegenübersehen, sind auch in anderen Länderkontexten thematisiert worden. Für Ghana hat etwa Ayete-Nyampong (2013) festgestellt, wie schwierig sich die Beziehungen zwischen den jungen Frauen und den Bediensteten des Justizvollzugs oft gestalten. Aber auch von strukturellen Problemen und von Gewalt sind diese jungen Frauen in besonderer Weise betroffen. Ayete-Nyampong beschreibt, wie Probleme mit der Familie, z. B. die Abhängigkeit von Vätern und/oder männlichen Freunden, die Inobhutnahme oder Pflegschaft über eigene Kinder viel häufiger zu Problemen führen als bei jungen Männern. Auch das Gefängnisleben selbst stelle diese Frauen vor große Herausforderungen (z. B. wie sie für sich selbst und ihr Kind sorgen sollen). Insgesamt müssten diese Frauen mit einer sehr viel engmaschigeren Kontrolle durch Bedienstete und das Gefängnis als Institution zurechtkommen.

## **2. Beziehungen zwischen Gefangenen und Bediensteten**

In der internationalen Gefängnisforschung steht die Beziehung zwischen Gefangenen und Bediensteten schon länger im Fokus und ist dort als einer der maßgeblichen Faktoren des gesamten Gefängnisystems erfasst worden (z. B. Home Office, 1984; Liebling, 2011a; Crewe et al., in Review). International gibt es eine recht breite und tiefgehende Forschung zu dieser Beziehung, die nach Aspekten wie Lebensqualität, Ordnung oder Legitimität differenziert (Beijersbergen et al., 2015; Brunton-Smith & McCarthy, 2016; Liebling, 2000, 2011a; Liebling et al.,

2011b; Molleman & van Ginneken, 2015; Sparks et al., 1996), jedoch fast immer mit männlichen Gefangenen durchgeführt wurde. Für den Frauenstrafvollzug und erst recht für den Strafvollzug an jungen Frauen ist dies viel seltener der Fall.

Gerade weil Autorität durch den direkten Kontakt und die Beziehungen zwischen Bediensteten und Gefangenen ausgeübt wird, ist es von großer Bedeutung, dass dieser Austausch „richtig“ [right] verläuft (Liebling, 2004; Liebling, 2011a; Auty & Liebling, 2020). Liebling schreibt ausdrücklich, dass „richtiger“ Austausch nicht gleichzusetzen ist mit „gutem“ Austausch. Während als „gut“ oft ein Austausch verstanden werde, der einmal zu informell, ohne ausreichende Grenzen und professionelle Distanz, vonstattengeht, aber bei einem anderen Mal zu distanziert und unnachgiebig ist, befinden sich „richtige“ Beziehungen „irgendwo zwischen Formalität und Informalität, Nähe und Distanz, Kontrolle im gegenseitigen Einvernehmen und auferlegten Anweisungen“ (Liebling, 2011a, S. 491; Übersetzung durch die Autoren). Im Zusammenhang mit King & McDermotts (1995) Kategorisierung von „leichten“ (light) und „schweren“ (heavy) Ordnungsregimen haben Crewe et al (2014) das Konzept von „Abwesenheit“ und „Präsenz“ von Bediensteten entwickelt, um zu zeigen, wie bedeutsam es ist, in welcher Art und Weise Bedienstete ihre Macht ausüben (siehe auch Sparks et al., 1996). Wenn sie hervorheben, welche Risiken mit zu laxen, großzügigen und somit „leichten“ Regimen einhergehen können, ist damit gemeint, dass in dem Maße, wie sich Bedienstete zurückziehen und nicht mehr präsent sind, Gefangene in diese Lücken vorstoßen und die Kontrolle zu übernehmen drohen. Liebling (2009; siehe auch Crewe et al., 2022) argumentiert, dass bei inhaftierten Frauen die Wahrnehmung von Fairness und Gerechtigkeit genau wie bei Männern in Haft in direktem Zusammenhang mit der Art der Beziehung zu den Bediensteten steht. Fairness, Vertrauen und die Art, wie Autorität ausgeübt werde, seien Kernkonzepte der Gefängnissoziologie und generell gerade im Leben von Frauen von außerordentlicher Bedeutung. Selbst wenn die internationale Forschung zu diesen Themen noch relativ dünn ist, so hat sich in den letzten Jahrzehnten doch ein gewisser Bestand an Veröffentlichungen entwickelt (siehe u. a. Carlen, 1983; Haney, 2010; Kruttschnitt & Gartner, 2005; Lempert, 2016; Rowe, 2016; Tait, 2011; Crewe et al., 2022).

Nach unserer Kenntnis gibt es in Deutschland zwar keine spezielle Literatur zum Verhältnis zwischen inhaftierten Frauen und Bediensteten; allerdings ist die Forschung zum Anstaltsklima im deutschsprachigen Raum im Vordringen begriffen (Guéridon, 2020), auch und gerade im Hinblick auf Frauen und einen internationalen Vergleich (Drenkhahn et al., 2022; Neubacher et al., 2021). Die erwähnten Lücken im Forschungsstand sind erstaunlich, wenn man bedenkt, dass Inhaftierte auch in Deutschland (abgesehen von ihren Mitgefangenen) am meisten mit den Angehörigen des Allgemeinen Vollzugsdienstes zu tun haben, die vor Ort in den Abteilungen bzw. in einzelnen Wohngruppen ihren Dienst versehen. Dort kommt es Tag für Tag zu Begegnungen und auch Konflikten. Anspruchsvoll ist diese Tätigkeit schon deshalb, weil der Jugendstrafvollzug nach den Vollzugsgesetzen der Länder „erzieherisch“ ausgestaltet sein soll. Das bedeutet, dass sich Bedienstete nicht auf kustodiale Funktionen zurückziehen dürfen, sondern die jungen Menschen aktiv begleiten müssen (Koesling, 2007; Fehrmann, 2013). In einer explorativen Befragungsstudie (Fehrmann 2013) wurden junge (männliche) Inhaftierte offen nach ihrer Vorstellung von einem bzw. einer „idealen“ Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes befragt. Sie sollten einige Merkmale bzw. Eigenschaften aufzählen, die anschließend zu Überbegriffen und Kategorien zusammengefasst wurden. Am häufigsten genannt (fast 73 % der Antworten) wurden Eigenschaften der Kategorie „Professionalität“.

Hierzu zählten Kompetenzen und Verhaltensweisen, die Inhaftierten helfen, mit der belastenden Situation umzugehen, allen voran Kompetenz/Erfahrung, Empathie, „faire Strenge“ sowie Respekt und Vorurteilsfreiheit. Am zweitwichtigsten (42 %) war den jungen Gefangenen das „Konfliktverhalten“. Sie wünschten sich ausgeglichene, hilfsbereite und verständnisvolle Bedienstete, die auch einmal Nachsicht walten lassen („sollte auch mal ein Auge zudrücken“, „nicht für jeden Scheiß eine Bestrafung aussprechen“). Danach folgten „Persönlichkeit“ (z. B. ehrlich, humorvoll, „nicht überheblich“), „Kommunikation“ (z. B. „richtig zuhören“, „klare Ansagen machen“, Gesprächsbereitschaft) und „sonstige Merkmale“ (z. B. „am besten eine Frau“, „nicht über 30“). Zusammengefasst sei ein(e) „ideale(r)“ Bedienstete(r) aus Sicht der Inhaftierten ein „freundlicher, fairer Ansprechpartner und aktiver, auch seine eigenen Positionen und Werthaltungen einbringender Zuhörer“ (Fehrmann, 2013, S. 385).

Während in der deutschsprachigen Forschung keine vergleichbaren Ergebnisse zu den Erfahrungen oder Wünschen weiblicher Strafgefangener existieren, sind auf internationaler Ebene bestimmte Charakteristika in den Beziehungen zwischen Bediensteten und Gefangenen für verschiedene institutionelle Kontexte untersucht worden.<sup>3</sup> Crewe et al. (2022) sehen Infantilisierung als eine wichtige Komponente, die vermehrt im Frauenstrafvollzug vorkommt. Schon Carlen kam in ihrer Studie über das Cornton Vale Gefängnis in Schottland zu dem Schluss, dass sich inhaftierte Frauen gleichzeitig inner- wie außerhalb eines Erwachsenendaseins befänden (imprisoned ‚within and without adulthood‘; Carlen, 1983, S. 108). Bedienstete behandelten Frauen in Haft wie Kinder oder zumindest kindsähnlich und erwarteten gleichzeitig, dass sie sich erwachsen verhalten und sich an Normen wie Domestizität und Selbst-Regulation anpassten, die zu ihrem infantilisierten Status gegenläufig seien (Carlen, 1983; Haney, 2010; Crewe et al., 2022). Der Verlust des Erwachsenen-Status zeigt sich unter anderem an einer bestimmten Alltagssprache, in der die jungen Frauen als „Mädchen“ (‘girls’) bezeichnet und den Bediensteten elterliche Funktionen zugestanden werden (siehe auch Kruttschnitt & Gartner, 2005; Haney, 2010; Easteal, 2001). Mit dieser Art der Infantilisierung gehen restriktive Praktiken einher, vor allem eine extensive Regulierung und Überwachung. Das zeigt sich besonders bei ungeschriebenen Regeln, zum Beispiel beim Aussehen, bei Alltagshandlungen und der Überwachung von intimen und sozialen Beziehungen zu Mitgefangenen (Carlen, 1983; Haney, 2010; Lempert, 2016; Rowe, 2016). Dies veranschaulicht erneut das Abhängigkeits-Paradox (Crewe et al., 2022): Einerseits sollen inhaftierte Frauen verantwortungsbewusste Akteurinnen sein, andererseits sind sie gleichzeitig hochgradig abhängig von Bediensteten, was ihre Handlungsfähigkeit reduziert. Für den US-amerikanischen Strafvollzug konnte Britton (Britton, 2003) zeigen, dass Bedienstete die inhaftierten Frauen als besonders emotional erlebten und ihre Aufgabe deshalb im Management der Emotionen dieser Frauen sahen, was auf Bemutterung und „Babying“ (Britton, 2003, S. 119) hinauslief. Engmaschige Kontrolle und „Beziehungsmanagement“ wurden auch in Schliehes Untersuchung über geschlossene Einrichtungen für junge Frauen in Schottland (Schliehe, 2021) beschrieben. Dort redeten die Bediensteten verstärkt über die Gefühle der Frauen, und zwar häufiger und anders als das bei männlichen Inhaftierten der Fall wäre. Das schloss Gespräche darüber ein, wer sich mit wem im Streit befinde oder wer sich für eine gemeinschaftliche Unterbringung eigne. Letzten Endes war die Kontrolle über Emotionen ein, wenn nicht *der* zentrale Baustein in der Interaktion und in der Ausübung von Autorität. Allgemein lässt sich sagen, dass Frauen durch den Vollzug als manipulativer und fordernder wahrgenommen werden als inhaftierte Männer (Owen, 1998;

<sup>3</sup> Festzustellen ist hier allerdings, dass der Großteil dieser Forschung aus dem globalen Norden stammt.

Tait, 2011; Rowe, 2016). Die Wahrnehmung der Geschlechter ist im Vollzug sehr unterschiedlich. Während junge Frauen im Vollzug als besonders schutzbedürftig gelten (Schutz vor sich selbst und ihren Emotionen), werden junge Männer eher für körperlich bedrohlich gehalten (Stenström & Pettersson, 2021). Hieraus wird eine Rechtfertigung für eine kleinliche Überwachung junger Frauen abgeleitet. Die Schwelle für korrigierbares Verhalten sei „bei Mädchen erheblich niedriger“ (Stenström & Pettersson, 2021, S. 10), was darauf hindeutet, dass Verhaltenserwartungen und Managementstrategien mit geschlechtsnormativen Ansichten durchgesetzt sind.

Die Beziehungen zwischen Bediensteten und weiblichen Gefangenen sind daher häufig von Argwohn und Spannungen überschattet. Wenn in dieser Situation Autorität schlecht ausgeübt wird, zum Beispiel durch uneinheitliche oder wechselnde Verhaltensanforderungen oder das Festhalten an belanglosen Regeln, kann das zu einem Klima führen, das von Unvorhersehbarkeit und Unsicherheit geprägt ist (Crewe et al., 2022). Liebling (2009) ist zuzustimmen, wenn sie konstatiert, dass das in besonderem Maße Frauen trifft, weil viele von ihnen bereits vor ihrer Inhaftierung unberechenbares, kontrollierendes und missbräuchliches Verhalten erfahren haben. Flores spricht deshalb sogar von einer „Rundum-Inhaftierung“ („wraparound incarceration“), weil diese nicht nur in den Gefängnissen stattfindet, sondern auch für das Leben der jungen Frauen draußen – vor und nach der Inhaftierung – charakteristisch ist. Kontroll-dynamiken und Mehrdeutigkeiten manifestierten sich bereits im sozialen Umfeld (Familie, Freunde, Schule, Heime etc.) und würden in den geschlossenen Institutionen weitergeführt (Flores, 2016). Der Eindruck existentieller Unsicherheit in Bezug auf die Verlässlichkeit und Tragfähigkeit von Beziehungen, in Bezug auf persönliche Freiräume und in Bezug auf die Perspektive eines erfüllten Lebens erschwere den jungen Frauen die Gestaltung ‚richtiger‘ Beziehungen im Kontext des Strafvollzugs.

### 3. Fragestellung, Daten, methodische Vorgehensweise

Im vorliegenden Beitrag wenden wir uns dem bislang kaum thematisierten Verhältnis junger Frauen in Haft zu den Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes in Deutschland zu. Wie beschreiben sie das Verhältnis zueinander? Wie schätzen sie die Bediensteten in Sachen Professionalität, Verständnis, Unvoreingenommenheit, Konflikt- und Kommunikationsverhalten ein? Wie gehen die jungen Frauen vor dem Hintergrund ihrer biografischen Belastungen mit der Situation um, eingesperrt zu sein und einem dichten Netz aus Regeln und Verfahrensweisen zu unterliegen? Wir greifen für die Beantwortung dieser Fragen auf 16 qualitative Interviews mit weiblichen Jugendstrafgefangenen zurück, die 2014 im Rahmen eines größer angelegten Forschungsprojekts („Gewalt und Suizid unter weiblichen und männlichen Jugendstrafgefangenen – Entstehungsbedingungen und Entwicklungsverläufe im Geschlechtervergleich“, 2013–2017 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft; zum Ganzen s. Neubacher, 2020) in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen geführt wurden. In diesem Projekt wurden quantitative Datenerhebungen (Fragebögen) in neun Justizvollzugsanstalten (zur Auswertung siehe Beecken, 2021; Bäuml, 2021; Boxberg & Neubacher, 2019; Neubacher & Boxberg, 2018) mit qualitativen (Interviews) kombiniert.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Die Interviews mit 16 jungen Frauen wurden von Holger Schmidt geführt. Zu den 36 Interviews mit männlichen Jugendstrafgefangenen siehe Schmidt 2014, 2015, 2019a, 2019b.

Die problemzentrierten Interviews waren leitfadengestützt. Die Stichprobe setzte sich zu gleichen Teilen aus Inhaftierten jener vier Vollzugsanstalten (Aichach, Chemnitz, Köln, Schwäbisch Gmünd) zusammen, in denen eine größere Zahl von weiblichen Jugendstrafgefangenen untergebracht war und in denen auch längsschnittliche Daten erhoben wurden. Die Inhaftierten waren zuvor durch Plakate und eine Informationsveranstaltung vor Ort über das Forschungsprojekt aufgeklärt worden und meldeten in großer Zahl ihr Interesse an der freiwilligen Mitwirkung an. Die Stichprobengröße wurde nicht a priori festgelegt. Es wurden so viele Interviews geführt, bis keine weiterführenden Unterschiede im Datenmaterial mehr ausgemacht werden konnten.

Die Interviews dauerten zwischen 42 und 128 Minuten; das gesamte Material hat einen Umfang von 1 306 Minuten. Alle Interviews wurden aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Die Transkripte wurden für den vorliegenden Artikel von der Autorin Schliehe mithilfe des Programms NVivo 12 kodiert. Auf der Analyseebene „Beziehung zu Mitarbeitenden“ wurden folgende Kategorien besonders berücksichtigt: Antagonistisches Verhalten, Autorität, Favorisierung, Missbrauch, moralische Ablehnung, Respekt, Umsichtigkeit und Zuwendung. Weitere Kategorien waren Lebensbedingungen, Sicherheit, soziale Atmosphäre, Würde und Humanität, Alter, Geschlecht, besondere Gefängniskultur und Rassismus. Die Auswertung erfolgte im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse (nach Mayring, 2010; Mayring, 2019) im Wege einer deduktiven Kategorienanwendung.

Die Frauen, deren Namen hier pseudonymisiert wurden, waren zum Zeitpunkt des Interviews zwischen 15 und 23 Jahren alt (Mittelwert: 19 Jahre). Das Strafmaß, das ihrer damaligen Inhaftierung zugrunde lag, betrug 6 bis 36 Monate (Mittelwert: 16 Monate). Die meisten beschrieben die Entwicklung, die sie ins Gefängnis geführt hatte, in ähnlicher Weise. Demnach begannen die „Probleme“ meist mit etwa 13 oder 14 Jahren: Schulabsentismus, Alkohol und illegale Drogen, Bindung an eine delinquente Peergroup. Mit Ausnahme einer einzigen Frau wiesen alle Interviewpartnerinnen mehrere Verurteilungen auf (1-2 Vorverurteilungen: drei Frauen, 3-5 Vorverurteilungen: vier Frauen, 6-10 Vorverurteilungen: sechs Frauen, mehr als 10 Vorverurteilungen: zwei Frauen). Überwiegend leisteten sie der Ladung zum Strafantritt keine Folge, sondern wurden von der Polizei festgenommen und direkt in die Anstalt gebracht. Zehn der 16 Frauen gaben an, in ihrem Leben schon Suizidgedanken gehabt zu haben; sieben hatten schon einen Suizidversuch unternommen.

Auch wenn wir uns in diesem Artikel ganz konkret mit der Sicht der jungen inhaftierten Frauen auf ihre Beziehung zu den Bediensteten befassen, ist es wichtig festzuhalten, dass diese in engem Zusammenhang mit der institutionellen Landschaft, mit dem Justizsystem und der Kriminal- und Vollzugspolitik steht. Diese Rahmenbedingungen sind sicher ebenso bedeutsam für die Erfahrungen der jungen Frauen wie ihre bisherigen Lebensgeschichten. Dieser strukturelle Gesamtzusammenhang muss ebenso mitgedacht werden wie die Selbstverständlichkeit, dass die Interviews nur Auskunft über Deutungen und Sichtweisen der interviewten jungen Frauen geben können.

## 4. Ergebnisse

### 4.1 Zwiespältige Gefühle: Ambivalenz in Bezug auf die Rolle der Bediensteten

Die Meinungen der jungen Frauen über die Bediensteten sind geteilt. Eine Mehrheit äußert sich differenziert und meint, es gebe – wie bei den Inhaftierten auch – angenehme und unangenehme bzw. unsympathische Personen. Negative Einschätzungen werden in erster Linie mit erfahrener Abwertung durch Bedienstete, mit mangelndem Respekt und mit willkürlicher Behandlung begründet. Eine zweite Gruppe von Interviewten sieht die Bediensteten ausnahmslos positiv, während eine dritte Gruppe dem Allgemeinen Vollzugsdienst sehr reserviert gegenübersteht und wenn überhaupt nur einzelnen Angehörigen des Allgemeinen Vollzugsdienst Vertrauen schenkt. Beispielhaft für die differenzierende Sicht der Mehrheit auf die Bediensteten ist die Einschätzung von Ina:

I: Wie kommen Sie denn überhaupt mit den Beamten so klar?

B: Hier?

I: Ja.

B: Boa, eigentlich gut. Ja (lacht).

I: Das klingt jetzt nicht so (lachend) überzeugt.

B: Ja, also do/ Es gibt Beamten, mit denen komme ich weniger gut klar und manchen, mit denen komme ich sehr gut klar.

I: Was macht denn einen guten Beamten aus?

B: Ähm wenn er mich nicht behandelt, als wäre ich was Schlechteres als er. Hier gibt es echt schlimme Beamten, die einen wirklich behandeln „Ihr seid Knastis, mehr seid ihr nicht.“ Ein guter Beamter, boa was macht der für mich noch aus? (lachend) Ich weiß nicht. Der muss mich akzeptieren, der muss Respekt vor mir haben, so wie ich Respekt vor den Beamten habe. Ja.

(Ina)

Neben der Beobachtung, dass es solche und solche gibt, wird in Inas Aussage das Grundprinzip der Reziprozität zum zentralen Bewertungsmaßstab erhoben. Danach darf sie den gleichen Respekt von Beamtinnen und Beamten verlangen, den sie ihnen selber auch entgegenbringt. Und als ob sie sich während des Sprechens dieses Maßstabs noch einmal vergewissern müsste, bekräftigt sie ihre Aussage am Ende mit einem nachgeschobenen „Ja“. Sie stellt dabei klar, dass es in ihrer Wahrnehmung durchaus Mitarbeitende gibt, die Gefangene von oben herab behandeln und keinen Respekt zeigen, wie es in der Literatur vielfach beschrieben wurde (z. B. Liebling, 2004; Liebling, 2011a; Crewe et al., in Review). In eine ähnliche, differenzierende Richtung geht die Äußerung von Sophie, wonach ihr einige „mehr sympathisch sind als die anderen“. Sie stellt eine Analogie zu den Gefangenen her, unter denen sie gleichfalls sympathische und unsympathische Personen wahrnimmt. In gewisser Weise unterstreicht sie damit den Gleichheitsgedanken, der schon Ina dazu gebracht hat, Respekt einzufordern.

B: Natürlich gibt es – wie bei den Gefangenen, äh, auch – Bedienstete, d/ die einem, äh, mehr sympathisch sind als die anderen, ja. Aber im Grunde genommen n/ nehmen die sich hier Zeit für die/ äh, Kinder. wollte ich gerade sagen. (lachend) Für die Gefangenen, also für ihre Schächchen, ja und (..) ich finde/ es gibt so ein, zwei Beamtinnen, die sind richtig arschig, aber die sind eigentlich nicht hier im Haus 3. (.) Aber ansonsten, sind die alle ganz/ ganz lieb, //ja.//. (Sophie)

Sophies Urteil über die Bediensteten fällt letztlich eher positiv aus. Diese nähmen sich Zeit für die Inhaftierten und seien „alle ganz lieb“. Zwar gebe es zwei unsympathische Beamtinnen;

diese seien aber die Ausnahme („ansonsten“) und arbeiteten nicht in ihrem Hafthaus. Bemerkenswert ist, dass Sophie von den Inhaftierten als den „Kindern“ bzw. den „Schäfchen“ der Bediensteten spricht. Sie bringt damit zum Ausdruck, dass sie von den Bediensteten Fürsorge und Verantwortungsbereitschaft erwartet – vergleichbar mit Eltern gegenüber ihren Kindern und mit in der Seelsorge Tätigen gegenüber ihren Gemeindemitgliedern. Auch wenn Sophie das an dieser Stelle nicht negativ bewertet, möchten wir auf einige Konsequenzen hinweisen. Die Infantilisierung, die gerade im Vollzug an (jungen) Frauen beobachtet wird (Crewe et al., in Review) bedeutet, dass Bedienstete die Inhaftierten wie Kinder oder kindsähnlich behandeln (Carlen 1983; Haney 2010; Kruttschnitt & Gartner; 2005; Eastal 2001). Die Kehrseite der Infantilisierung sind kontrollierende Praktiken und zusätzliche Begrenzungen von Freiräumen. Mit dem gesetzlichen „Erziehungsauftrag“ des Jugendstrafvollzugs kann das schwerlich gerechtfertigt werden, denn dieser ist auf das Ziel der Legalbewährung auszurichten und schließt Befähigung und Bestärkung ein. Einer Tendenz zur Unselbständigkeit oder gar Entmündigung muss entgegengewirkt werden. Infantilisierung kann außerdem dazu führen, dass professionelle Grenzen nicht klar abgesteckt sind und junge Gefangene in emotionale Abhängigkeitsverhältnisse gelangen, da sie in ihrem früheren Alltag oft einen Mangel an positiven sozialen und familiären Bindungen erfahren haben (Schliehe, 2021). Gleichzeitig ist es wichtig, gerade jungen Gefangenen ein positives Rollenverhalten vorzuleben und soziale Bindungen aufzubauen – hierin zeigt sich also die besondere Schwierigkeit „richtige“ Beziehungen (Liebling, 2001a) zu führen.

Grundsätzliche Ambivalenz in Bezug auf die Bediensteten und Differenzierungen kommen auch in den Worten Christinas zur Sprache. „Jeder Mensch“ sei anders und es sei wichtig zu wissen, wie man mit jedem einzelnen umgehen müsse. Ihr Ärger richtet sich gegen „viele von hier“, die die Gefangenen wie „Schwerverbrecher“ bzw. „als was Schlechteres“ behandelten.

B: Aber sonst, ich komme mit dem jeden Beamten eigentlich klar. Man weiß, wie die Beamten eigentlich/ Jeder ist anders, die Frau [Name] zum Beispiel ist so ein bisschen sadistisch veranlagt. Also die grinst dir ins Gesicht „So du kriegst jetzt ein Diszi<sup>5</sup>, ist das nicht schön?“ und die andere sagt „Ja, Pech gehabt. Du kriegst jetzt ein/“ und so weiter. Also ist schon so unterschiedlich. Die Frau [Name] ist unsere, unsere kleine Omi so, die ist die Einfühlsame. Mit der kann man über ALLES reden. Die Frau [Name] ist immer für jeden Spaß zu haben, die Dienstleitung sowieso, Frau [Name]. Uns hätte es besser echt nicht treffen können eigentlich. Da sind/ Klar sind da welche dazwischen, wo nicht gerade angenehm sind, aber mit denen kommt man eigentlich auch zurecht. Man muss halt wissen, wie mit/ Ich meine jeder Mensch ist genau wie wir Häftlinge anders und man muss halt wissen, wie man mit denen umgehen muss.

I: Was macht denn einen Beamten zu einem korrekten Beamten? (..) //Wenn man das so fragen darf.//]

B: //Zum korrekten?// Ja, wenn er immer noch er selbst ist, vor allem. Wenn er/ Ich meine er darf ja eigentlich nicht zu viel von sich preisgeben, aber/ Wenn er trotzdem menschlich ist und sie/ uns nicht so behandelt, wie wir es eigentlich, wie es eigentlich/ Was heißt, wie es eigentlich sollte. Aber die meisten, also es tun viele von hier, halten so dementsprechend Abstand und, und behandeln uns wirklich wie wirkliche Schwerverbrecher, obwohl es nicht so ist. Behandeln uns immer als was Schlechteres.

(Christina)

Der Zwiespalt wird deutlich formuliert, wenn man es auf der einen Seite mit bestimmten Bediensteten nicht besser habe antreffen können, auf der anderen Seite jedoch einige sehr viel Abstand halten oder „sadistisch“ auftreten. Christina versetzt sich dennoch in die Bediensteten

<sup>5</sup> Diszi: Umgangssprachlich für eine Disziplinarstrafe, die im Vollzug verhängt werden kann und für die Gefangenen zumeist Einschränkungen im Alltag bedeutet.

hinein und rechtfertigt ein gewisses Maß an professioneller Distanz. Denn obwohl ein Bediensteter nur dann „korrekt“ sei, „wenn er immer noch er selbst ist“, sich also nicht verstellt oder unehrlich ist, gesteht sie den Bediensteten das Recht auf eine geschützte Privatsphäre zu („er darf ja eigentlich nicht zu viel von sich preisgeben“). Letzten Ende führt aber das uneinheitliche und wechselhafte Verhalten der Bediensteten, welches Christina hier beschreibt, dazu, dass sich die inhaftierten Frauen auf jeden Bediensteten anders einstellen müssen. Diese relationale Unstimmigkeit mit ihren wechselnden Erwartungen an die Gefangenen (Crewe et al., in Review) erzeugt für diese Unvorhersehbarkeit und Unsicherheit.

Die beschriebenen Erfahrungen sind stark kontextabhängig und variieren, wenn die Beziehung zwischen Bediensteten und Gefangenen von allgemeinen Werturteilen über die jungen Frauen überlagert ist (siehe auch Britton, 2003; Owen, 1998). Aysun zählt zwar auch zu den Frauen, die die Bediensteten nicht alle über einen Kamm scheren, aber sie stellt ihre Empörung über wahrgenommene Diskriminierung klar heraus. Diese thematisiert sie auf zwei Ebenen: als willkürliche (allgemeine) Ungleichbehandlung, die in einem Fall zu einer „Besinnungsstrafe“ führe, in einem anderen Fall aber nicht, und als spezifische Diskriminierung von Gefangenen mit Migrationshintergrund bzw. als Rassismus. Aysun berichtet von verschiedenen Vorfällen, die sie zu der Überzeugung gebracht haben, das mit zweierlei Maß gemessen werde und dass einige Bedienstete ausländerfeindlich seien:

B: //Also die Beamten// nehmen sich echt viel Recht hier, die nehmen sich sehr viel Recht. Die machen das so wie sie wollen, die sperren die Person an/ ein wann sie wollen. So diese Besinnungen, weil die Besinnungen gehen ja nicht über diese Akten oder so, die dürfen sie selber verteilen über die Menschen, über die Leute hier. Und zum Beispiel hier habe ich schon erlebt echt, das ist auch echt aus/ ausländerfeindlicher, also nicht ausländerfeindlich, aber gegen Südländer mehr so, Schwarzköpfe, süd/ so Türken, Kurden oder so, dass die/ Man ist echt/ Beamten gibt, die hier gegen, dagegen sind, gegen solche Dinger, weil/ Die benehmen sich einfach anders zu uns als zu anderen Leuten, ne. Das merkt man einfach zum Beispiel, die Beamten hier ähm/ Zu mir gegenüber sind die meisten Beamten sehr unfreundlich, obwohl ich immer nett zu Ihnen bist und so und auch nicht oft auffalle, auch wenn ich halt/ wenn ich gegenüber körperlichen Dingen, so Verletzungen oder so falle ich gar nicht auf, obwohl es hier echt oft Schlägereien gibt auch ab und zu. Und ähm ich halte mich auch aus den meisten Sachen da raus, aber trotzdem, ich weiß nicht was einige Beamten einfach gegen mich haben, aber sie meinen einfach so, mir das Leben hier schwer zu machen, obwohl es schon schwer genug ist. Dass sie mich einfach einsperren, dass sie sagen, dass ich einfach/ Versuchen irgendwas zu finden, damit sie mich einfach/ mir eine reindrücken können. Und ähm es gibt auch hier Beamten zum Beispiel, die ähm auch so manch/ manchmal solche Sprü/ Aussagen raus lassen. Zum Beispiel war ich ja letztens bei den Essens/ ähm Ausgabe, Abendessen und da hat halt die [Name]/ Und bei uns sind ja auch die Häftlinge, die Essensausgabe, eine Beamtin ist aber immer dabei und dann hat die [Name], das ist so die Frau [Name] hier und die hat halt gesagt „So für die [NATIONALITÄT] gibt es Nachschlag.“, halt aus Spaß gesagt und das hat/ und dann hat die Frau [Name] war das, das ist die Beamtin, hat die Augen verdreht und gesagt „Ja, ja die [Nationalität] und so.“ (...) Aber das ist halt eine Schwierigkeit, wenn man sich hier versucht gegenüber den Beamten zu verteidigen, beurteilen die dich falsch, tun die es falsch aufschrei/ schreiben die Sachen auf, die du eigentlich/ wo du dich eigentlich nur verteidigen hast. Und das kommt/ liest der Richter hier alles. Und der Richter darf/ sagt dann zu denen „Nein, du darfst nicht gehen, weil du dich so benommen hast.“ (Aysun)

Ein Aufbegehren gegen diese Formen von Diskriminierung und Rassismus hält Aysun für schwierig, weil man als Gefangene gegenüber den Bediensteten den Kürzeren ziehe. Denn negative Beurteilungen der Bediensteten würden aktenkundig und gefährdeten auf diese Weise eine vorzeitige Haftentlassung im Wege der Reststrafenaussetzung zur Bewährung. Die Wahrnehmung von Fairness und Gerechtigkeit schlägt also, wie schon Liebling (Liebling, 2009; s. auch Crewe et al., in Review) herausgearbeitet hat, sehr direkt auf die Beziehungsebene durch.

Gerade Frauen mit Migrationshintergrund und solche, die aufgrund äußerer Merkmale im Alltag als „anders“ identifiziert werden könnten, sind insofern besonders sensibilisiert.

Wie bereits erwähnt gibt es auch Gefangene, die die Bediensteten (fast) ausnahmslos positiv einschätzen. Das gilt jedenfalls für die Beamtinnen und Beamten in der konkreten Abteilung vor Ort, mit denen die inhaftierten Frauen täglich zu tun haben. Folgende Interviewpassagen können das veranschaulichen

B: Ja, die sind halt irgendwie alle nett zu mir. Es gibt gar kein Beamter oder eine Beamtin, die halt zu mir gesagt hat „Reden Sie nicht so viel, Frau [Name]. Gehen Sie dort hin oder machen Sie dies.“ Wenn ich halt mit denen rede, dann reden die auch mit mir. Wenn ich dann halt mal mit denen so Spaß mache, dann machen die halt auch Spaß mit denen. (.) Und das finde ich auch GUT an den Beamten, weil es gibt schon manche Beamten, die sind wirklich so richtig streng und so.

I: Gibt es auch hier irgendwelche //die so richtig streng sind?//

B: //Nein.//

I: Wo haben Sie die denn kennen gelernt, so Strenge?

B: Ja, ich HÖRE das halt von den, von den [Name] und so. Es gibt es/ Zum Beispiel in [Haus] da gibt es auch eine sch/ eine strenge Beamtin. Ja, ich habe/ Ich weiß nicht, was ich da gemacht habe in der Freistunde. (..) Ich glaube ich habe mit eine Flasche rumgespielt und dann habe ich die einfach so halt rum geworfen und dann meinte sie „Heben Sie das auf. Äh, wenn Sie das noch einmal machen, dann haben Sie eine EINZELFREISTUNDE.“ und dann dachte ich mir „Wie ist sie denn drauf.“ (Fatime)

B: Die sind alle einfach/ Ich weiß nicht, die sind alle einfach cool drauf. Die/ Die reden so gesagt unsere Sprache, die reden schon so wie wir Jugendliche halt. Die wissen, wie die mit uns umzugehen haben, außer sie. Ja und die bringen uns öfters auch von draußen was mit. (Fatma)

Besonders passend ist hier ein Ausschnitt aus dem Interview mit Christina, die sich differenziert über die Bediensteten geäußert hat, aber mit den folgenden Worten erläutert, warum sie mit ihrer Situation zufrieden ist:

B: Ja aber hier auf der Jugend sind die Beamten schon ziemlich korrekt. Also das sagen, deswegen sage ich ja „Uns hätte es wirklich schlimmer treffen können.“ Wir haben ab und zu mal welche gehabt, die haben hier Vertretung gemacht, vom E-Vollzug [Erwachsenenvollzug, Anm. d. Verf.]. Och Gott, die Beamten hier, die schreien mit, die lachen mit, die machen jeden Scheiß mit, mit uns, ja. Du kommst mit einem Glas Wasser, dann kommt sie gleich mit einem Eimer Wasser, so was halt, ja. Und dann waren welche von der Vertretung vom E-Vollzug und haben lauter gesagt „Oh mein Gott, ich will wieder zurück auf die E-Vollzug. Hier ist das laut hier, mein Gott seid ihr nervig.“ und ich so „Ja dann geh doch. Puh.“ Und halt mal im Büro halt, wir stellen uns einfach in das Büro, quatschen mal so mit den Beamten. Die kommen auch, wenn Sie mal Langeweile haben, so wie die Frau [Name], wir sitzen unten haben unseren Spaß, dann kommt sie in die Zelle rein, späht vor, stellt sich hin und quatscht mit. Also die werden auch nicht wirklich anders behandelt als wir. (lacht) (Christina)

In diesen Äußerungen schwingt viel Sympathie und ein Gefühl der Verbundenheit mit. Das sind Empfindungen, die einer dritten Gruppe von inhaftierten Frauen fremd sind. Sie halten nur wenige Beamtinnen und Beamte für vertrauenswürdig und vertrauen sich, wenn überhaupt, nur einem sehr kleinen Kreis ausgesuchter Personen an. Rayana bringt ihre Haltung in folgenden Worten zum Ausdruck.

I: Wie ist denn Ihr Verhältnis zu den Beamten hier? Wie würden Sie das beschreiben?

B: Ja, (.) es geht. Ich habe halt nicht so einen Bezug zu den Beamten. Ich rede nicht so oft mit denen.

I: Wie kommt es?

B: Ich weiß es nicht. Ich kann nicht mit denen reden. Also mit einer/ eine Beamtin, die mag ich echt. Das ist meine Lieblings-Beamtin. Die/ und die mag ich wirklich. Und noch eine. Das sind

vielleicht allerhöchstens drei Beamte, die ich wirklich mag. Die anderen gehen so. Ich/ ich/ ich WILL irgendwie nicht mit denen reden. Ich kann nicht mit denen reden. Über meine Probleme. Wenn ich jetzt weine. Wenn die Beamtin zu mir kommt „warum weinst du“, sage ich ihr nicht den Grund, weil ich das nicht/ ich will nicht, dass die alles wissen von mir. Ich habe keinen Bezug zu denen, keine Ahnung.

I: Also vertrauen Sie sich den Beamten gar nicht so an //wenn irgendwas ist.//

B: //Nicht so.// Nee. (Rayana)

Wie eng der Kreis der Vertrauenswürdigkeit gezogen ist, betonen auch Johanna und Miray. Dabei sind ihre Beweggründe unterschiedlich. Johanna hat eine Bedienstete, mit der sie „dicke“ ist, weil sie sie so schon lange kennt („seitdem ich 15 bin“) und von der sie „vorgewarnt“ wird, wenn sich die Stimmung unter den Bediensteten gegen sie wendet. Es wird nicht ganz deutlich, ist aber zu vermuten, dass die Bedienstete aus Fürsorge handelt und Nachteile von Johanna abwenden will.

B: Na, es gibt eine Bedienstete, mit der ich dicke bin, ne, (.) //ja.//

I: //Was// zeichnet die denn aus, als //Mensch jetzt?//

B: //Die Frau// [Name]. Na, weil die mir ALLES sagt, egal wer, auch welche Beamte hinter meinem Rücken reden, die tut mich halt immer übelst vorwarnen, So „mach mal das, mach mal dies.“ Und die kennt mich ja auch schon, seitdem ich 15 bin, ne, (lacht) so. (Johanna)

Miray bezeichnet eine Bedienstete als „Bezugsperson“, mit der sie über alles reden könne. Sie schildert eine Begebenheit, bei der sie die Bedienstete dazu überredet, ihr einen Brief ihrer Mutter auszuhändigen, der zuvor bei der Kontrolle der Gefangenenpost angehalten worden war, weil er in einer für die Bediensteten nicht verständlichen Fremdsprache abgefasst war. Dieser Regelverstoß, von dem niemand erfahren soll, erklärt sich möglicherweise nicht nur aus dem guten Verhältnis der beiden Frauen zueinander, sondern auch daraus, dass Miray zu ihren Ungunsten darauf aufmerksam gemacht hat, dass sie nicht eingeschlossen wurde. Fast hat es den Anschein eines kleinen Handels, bei dem Miray auf einen Vorteil verzichtet und ihn gegen ein Zugeständnis der Beamtin eintauscht, welches als ihr Geheimnis die besondere Beziehung bekräftigt. Diese Form der Vorzugsbehandlung hilft zwar Nähe herzustellen, doch ist es nur ein schmaler Grat zu Ungleichbehandlung und Unprofessionalität:

(...) Und die haben vergessen mich einzuschließen. Komischerweise Zufall. Ich war die einzige, die wo offen war. Ja und ich dachte jetzt aus Provokation mache ich jetzt die Türe auf „Ich mache das was ich will.“ Und dann habe ich geguckt, im Büro ist eine Beamtin. Ich dachte dann „Ja okay, ich bin jetzt ehrlich“, gehe zu der Beamtin und ich sage und ich sage dann „Die haben mich vergessen einzuschließen.“ Bin ich ins Büro und die Beamtin hat schon angefangen zu lachen. Weil die ist auch so meine Bezugsperson hier drin, mit der rede ich über alles. Die hat schon angefangen zu lachen und hat angefangen über das Thema zu reden und hat gesagt „Ja, tut mir leid, aber ich kann dir den Brief nicht geben.“ Und da habe ich gesagt „Ja bitte. Sie können es mir geben. Ich lese es mir nur hier kurz durch. Sie können es wieder haben.“ Und dann hat die gesagt „Ja okay, ich gebe es dir. Aber das darfst du niemanden sagen.“ Ja und dann habe ich den Brief gelesen und dann (lachend) war ich schon glücklich. (Miray)

Meera dagegen hat eine reservierte Haltung. Sie möchte das Verhältnis zu den Bediensteten gerne auf den Austausch von unverbindlichen Höflichkeiten beschränken. Sie stört sich an der Machtasymmetrie („man zieht eh den Kürzeren“) und stellt die Tätigkeit der Vollzugsbediensteten sehr grundsätzlich in Frage:

B: Ja, ich habe nicht so viel mit Beamten zu tun. Bin zwar immer freundlich, aber mehr nicht.

I: Wie kommt es?

- B: Hm (nachfragend)?  
 I: Wie kommt es? //Dass Sie nicht so viel/ //  
 B: //Ja ich will mit denen// hier nichts zu tun haben. Die sperren uns hier ein. In unsere Zellen. Weißt du, ich könnte das nicht. Arbeiten.  
 I: Bitte noch mal, hier ist dieses Gerappel.  
 B: Ich könnte das nicht, Leute einsperren. Ich weiß nicht. Die sind/ aber es gibt schon coole Beamte, aber trotzdem. (Meera)

Es scheint, als ob Meera den Beruf der Bediensteten unter ethischen Aspekten in Frage stellen und dadurch die Asymmetrie gewissermaßen ausgleichen will. Jedenfalls weist sie die Tätigkeit weit von sich („ich könnte das nicht“). In einem bemerkenswerten Widerspruch hierzu mildert sie am Schluss dieser Passage ihr Urteil über die Bediensteten ab, indem sie zugesteht, es gebe „schon coole Beamte“. Die innere Zerrissenheit, der Zwiespalt zwischen rationalem Urteil und Emotion bricht sich darin doch Bahn („trotzdem“).

In allen diesen Äußerungen wird deutlich, dass sich Vollzugsstab und Gefangene nicht unüberwindlich gegenüberstehen, dass auch wechselseitige Sympathien im Spiel sind. Die jungen Inhaftierten empfinden einen Zwiespalt, weil sie ablehnen, was die Bediensteten in ihrer Rolle tun, nämlich einschließen, kontrollieren, korrigieren, dass sie diese Bediensteten aber gleichzeitig als Personen erleben, die „cool“ bzw. „echt lieb“ sind. Dieser Zwiespalt im Verhältnis zeigt erneut auf, wie schwierig es für die Bediensteten ist, die Beziehungen zu den Gefangenen „richtig“ zu gestalten. Und so stellt das Abhängigkeits-Paradox (Crewe et al., in Review) auch die Bediensteten vor Herausforderungen.

In ähnlicher Weise wie Meera, die ihre Ablehnung der Bediensteten mit ihren Aufgaben begründet („die sperren uns ein“), argumentiert auch Fatma.

- B: (...) Die Beamten sollten eigentlich unsere Feinde sein. Klar verstehen wir uns mit denen, aber die müssen unsere Feinde sein. Weil die uns jeden Tag einschließen. (...)  
 I: Und wie kommen Sie auf die Idee, dass die Beamten Ihre Feinde sein müssen?  
 B: Ja weil die uns einfach //einschließen.//  
 I: //Einschließen.// Ja. Ja.  
 B: Die schließen uns hier jeden Tag ein. (..)  
 I: Aber trotzdem sind sie cool.  
 B: Ja.  
 I: (Lacht) //(Chillig, ja?)//  
 B: //Ich meine,// wenn wir was falsch machen, dann verraten die uns doch bei der Chefin, also müssen die unsere Feinde sein.  
 I: Und wie sehen das die anderen, Ihre Kolleginnen?  
 B: Alle sehen das so. (Fatma)

Fatmas Ansicht nach ist es evident, dass Menschen, die von anderen eingeschlossen werden, miteinander „verfeindet“ sein müssen. Hiervon lässt sie sich auch auf Nachfrage („Aber trotzdem sind sie cool“) nicht abbringen und bekräftigt ihre Sichtweise damit, dass das alle so sähen. Die Rolle der Bediensteten und die Ausübung der damit verbundenen Aufgaben („dann verraten die uns doch bei der Chefin, also müssen die unsere Feinde sein“) führen gleichsam unausweichlich, als wäre es ein Naturgesetz, in den Zustand des Gegeneinanders. Am treffendsten kommt diese unter den Inhaftierten offenbar verbreitete Sichtweise vielleicht in den Worten von Christina zum Ausdruck, die die Gleichsetzung von beruflicher Stellung (Stellvertretende Dienstleitung) und Person auch sprachlich vornimmt:

Ich habe auch Frau [Name] gesagt „Sie könnten eigentlich echt eine liebe sein, aber seitdem Sie die, die Stellvertretende Dienstleitung sind, sind Sie ein (lachend) Arschloch.“ (Christina)

Die Bedienstete übt demnach diese Funktion nicht nur aus oder hat sie inne, sondern sie *ist* die stellvertretende Dienstleistung. Diese Ineinsetzung von Beruf und Person führt zu einem grotesk anmutenden Paradoxon (einerseits „echt eine Liebe“, andererseits „ein Arschloch“), aus dem jedoch – jenseits der Logik – eine tief empfundene Wahrheit spricht.

## 4.2 Vertrauen, Trost, Nachsicht

In einigen Fällen wird den Bediensteten als Personen (d. h. nicht in ihrer dienstlichen Funktion) großes Vertrauen und echte Wertschätzung entgegengebracht. Die inhaftierten Frauen wissen es sehr zu schätzen, dass es jemanden gibt, der zuhört und Trost spendet. Beispielhaft hierfür ist das Interview mit Miray, die eine zugewandte Beamtin als „die Mama von Haus vier“ bezeichnet.

B: Ja. Das ist doch die Chefin von Haus vier. Die ist so wie Mama von Haus vier. Ich meine, egal wer was hat, jeder geht zu ihr.

I: Was macht sie denn zur Mama?

B: Was Sie zur Mama macht?

I: Ja.

B: Alles. Wie die mit uns umgeht. Ich meine, nichts Si/ nicht alle Beamten hören uns zu und wenn wir was erzählen. Aber sie macht das schon. Sie nimmt sich die Zei/ die Zeit. Ich meine, sie hat mich auch voll oft mitgenommen in den Garten, hat mit mir da eine geraucht und wir haben halt geredet, einfach so, haben uns unterhalten. Und das macht die auch nicht bei jedem. Ja, das macht sie halt so besonders. Finde ich jetzt. Dass sie so offen ist, dass sie immer ein Ohr hat. (.) Ja. (lachend) Die ist halt voll lieb. (Miray)

Trotz der oben beschriebenen Gefahr der Infantilisierung bleibt es im Kontext des Gefängnisses essentiell, dass Inhaftierte, die niedergeschlagen sind oder sich schlecht fühlen, in solchen Momenten auf Anteilnahme und Trost zählen können. Davon erzählt Fatime, die den „Beamten“ deshalb Menschlichkeit zuspricht, obwohl sie sich von ihnen fernhält und nur das Nötigste mit ihnen spricht („sonst nichts halt“).

B: Was/ das einzige was ich immer zu den Beamten sage „Ich möchte nach Hause.“ (...) Und sonst NICHTS halt. Und äh, wenn ich halt mal TRAUIG bin, dann heule ich egal wo ich bin. (...) Ja, die Beamten, die sagen auch zu mir „Was ist los?“ und die trösten einen auch. Die sind ja auch nur Menschen. (Fatime)

Auch nach Konflikten gelingen Aussprachen, in denen die Beteiligten ihr Verhalten erklären und um Entschuldigung bitten. In ihrem Interview berichtet Fatma von einer heftigen körperlichen Auseinandersetzung mit einer Bediensteten, zu der sie eigentlich ein gutes Verhältnis hat. Im Zuge des Gerangels sind sich die beiden Frauen anscheinend wechselseitig an den Hals gegangen – eine Situation, die die Gefangene verstört, weil sie unangenehme Erinnerungen an ihren Bruder wachruft:

B: Ich hätte sie gegen den Hals gepackt und gegen die Wand geschmissen. Aber die Beamtin weiß eigentlich, dass ich niemanden am Hals, sondern am Kiefer packe. Und dann ist die auf mich zugekommen und die ist voll durchgedreht. Die hat mich am Hals gepackt, die Beamtin, das war das Heftigste, was mir je passiert ist hier drin. Die hat mich am Hals gepackt und hat mich gefragt, ob ich sie so am Hals gepackt hätte. Ich habe es zwar nicht gespürt, aber es waren fünf Leute da,

die es mir gesagt haben und die es gesehen haben. Und die haben [die ganze Zeit gesagt?], die hat mich am Hals gepackt, hat mich dumm angemacht, hat mich angeschrien und keine Ahnung. Ich habe das in dem Moment eigentlich nicht wahrgenommen, weil ich habe in ihr meinen Bruder gesehen. Weil die so durchgedreht ist wie mein Bruder und mich nicht aussprechen lassen. Das war das Schlimmste für mich. (...) Ich weiß nicht, die hat mir auf jeden Fall die ganze Zeit nicht zugehört. Dann habe ich drauf geschissen, habe ich gesagt „machen Sie, was Sie wollen“, habe ich sie beleidigt und bin in meine Zelle und habe von oben zugemacht. (.) Und irgendwann ist die auf mich zugekommen, gerade wegen diesem Interview wollte die mich was fragen, und ich habe zu ihr gesagt, dass sie sich verpissen soll, und dann hat die mich eingeschlossen. Die darf mich hier einschließen, wann sie will. Ja und dann später ist die auf mich zugekommen, ich habe zu ihr gesagt, dass/ dass ich einfach in ihr meinen Bruder gesehen habe, habe es ihr erzählt, dann hat die sich auch bei mir entschuldigt. Und hat mir erzählt, was mit ihr los war. An dem Tag ist ihr Onkel gestorben halt. (Fatma)

Das Beispiel zeigt eindrücklich, wie wichtig angemessene, auf die Situation angepasste Reaktionen auf das Verhalten von inhaftierten Frauen sind. Denn durch den Vorfall sind bei Fatma Gefühle und Erfahrungen reaktiviert worden, die sie vor ihrer Inhaftierung mit kontrollierendem und gewaltsamem Verhalten gemacht hat. Das ist im Gefängnis eine stets präsente Gefahr (Liebling, 2009). Weil die Inhaftierten jedoch mit ihrer Machtlosigkeit hadern, registrieren sie positiv, wenn Bedienstete auf Sanktionierungen verzichten und nachsichtig sind. Im Interview auf die Bediensteten angesprochen, schildert Louise nämlich folgenden Vorfall:

B: Doch, einmal war das, wegen Tabak. Tabak ist ja hier drin wie GELD. Und eine Freundin von damals war von mir hier drin. Und bei uns ist das so, wenn neue Leute kommen geben wir Tabak, wenn die nichts zu rauchen haben und die rauchen. Und die war/ und die hat die ganze Zeit gesagt „Ich schwöre auf dein Kind, ich schwöre auf dein Kind, du kriegst das von mir wieder.“ und dann nach drei Tagen habe ich zu viel bekommen. Dann bin ich dahin gegangen und wollte ihr auch eine FAUST geben, bin ich ganz ehrlich. Aber dann kam die Beamtin, aber bevor ich zuschlagen konnte hat die meine Hand weg gedreht und (..) habe dann auch nichts gemacht. Habe keinen Einschluss, gar nichts dafür bekommen. (Louise)

Fatma erinnert sich an Gefälligkeiten, die mal unverfänglich (Wassereis), mal fragwürdig (Tabak) erscheinen, denn Tabak ist im Gefängnis ein Zahlungsmittel und verstößt in diesem Fall gegen Jugendschutzbestimmungen: „(...) Ich überrede die sogar immer, dass die uns mal ein Wassereis mitbringen und so. Bringen die uns immer mit. Oder Tabak haben die mir auch schon gekauft, weil ich ja keins kaufen kann. Noch zu jung. (Lacht).“

Der Aufbau von Vertrauen, Trost und Nachsicht sind gerade bei jungen Gefangenen wichtig, aber auch hier besteht Ambivalenz. Deshalb bleibt auf Seiten der Bediensteten die richtige Balance zwischen Informalität und Formalität, Nähe und Distanz eine tägliche Herausforderung.

### **4.3 Grenzen des Verständnisses: Abwertung und Ungleichbehandlung**

Unabhängig davon, ob die jungen Inhaftierten ihr Verhältnis zu den Bediensteten generell als gut bezeichnen oder ob sie sich nur im Einzelfall anvertrauen, findet das Vertrauen zu den Bediensteten eine klare Begrenzung. Es ist diese Grenzziehung, die das Denken und Handeln der Inhaftierten bestimmt und es ihnen schwermacht, mit Bediensteten zu kooperieren, die im Einzelfall zwar liebenswürdig sein mögen, aber auch dann ihre berufliche Rolle nicht abschüteln können und funktionieren müssen. Als besonders belastend wird eine Ungleichbehandlung bei Sanktionierung empfunden:

B: Wir wurden beide zusammen auf die Zelle gebracht halt, getrennt zwar, aber wir wurden beide auf Zelle gebracht und wir haben beide eine Strafe gekriegt. Und normalerweise kriegt man bei so was immer die gleiche Strafe. Ich habe 20 Euro Einkaufssperre und ich musste einen Aufsatz über meine Aggression schreiben, habe ich gekriegt. Und zwei Wochen Einschluss. Und sie hat nur 20 Euro Einkaufssperre und einen Aufsatz gekriegt. (Fatma)

Umso gravierender erscheinen den inhaftierten Frauen Situationen, in denen Sympathien den Ausschlag für eine Ungleichbehandlung geben:

B: Ich weiß aber trotzdem, dass es hier Beamten gibt, die echt hier nach Sympathie entscheiden. Ne, die manchen halt mehr erlauben, manchen weniger. Zu manchen netter sind, zu den manchen nicht. Also das bekommt man hier einfach mit. Ne also, ich persönlich hatte jetzt nur einmal so eine Auseinandersetzung mit einem Beamten, wo ich gemerkt habe "Okay. Aber so ich"/ Ja.

I: Ja. Und wer wird denn da vor/ bevorteilt oder benachteiligt?

B: Meinen Sie jetzt von den Gefangenen?

I: Ja, ja.

B: Ja. Es kommt immer drauf an, ne. Also ich finde, diese ganzen Ausländer hier, die werden voll (.) abgestoßen von den Beamten. Die sind für die nichts. Ja und eher hier die ne, die Deutsch sprechen und die sich integrieren und mit den Beamten reden, die werden da halt schon bevorzugt. Ja. (Ina)

Ausländerfeindlichkeit wird von verschiedenen Inhaftierten angesprochen, dies kann in verschiedener Art und Weise mit Ungleichbehandlung einhergehen. Besonders stark zeigt sich das in dem oben bereits angesprochenen Geschehen, das am Ende durch die nachsichtige Vorgehensweise der Beamtin, vielleicht sogar vorbei an den geltenden Regeln der Briefkontrolle, bereinigt wird, das sehr prägend für Miray war.

B: //Also dann richtig krassen Momenten// mit den Beamten. Das war richtig krass. Meine Mutter hat mir einen Brief geschrieben. Und weil der auf [Muttersprache] war, durfte ich ihn nicht, nicht lesen und nicht behalten und gar nichts. Und da bin ich hier echt ausgerastet. Ich meine, dafür habe ich mit meiner Mutter auch immer [Muttersprache] geschrieben. Ich habe von ihr [Muttersprache] Briefe bekommen und sie hat von mir welche bekommen. Und auf einmal, plötzlich, sagen sie zu mir, ich kriege es nicht. Da bin ich voll ausgerastet.

I: Was haben Sie gemacht?

B: Weiß nicht, eigentlich habe ich/ wollt/ Ich habe auch in die Türen gehauen, gegen Wände gehauen, geschrieen, ich habe geweint vor Wut. Das war echt schlimm. (Miray)

Dies scheint uns ein gutes Beispiel zu sein für den von Crewe et al. (in Review) beschriebenen uneinheitlichen Gebrauch von Autorität, welcher das Zeug dazu hat, die Beziehung zwischen Gefangenen und Mitarbeitenden zu korrumpieren. Darüber hinaus wird damit die Unvorhersehbarkeit von Entscheidungen erhöht, was das Gefühl von Abhängigkeit bei den Gefangenen verstärken dürfte. Das Verhalten der Beamtin, die zunächst betont hatte, sie könne den Brief nicht aushändigen, veranschaulicht zugleich auch die Neigung des Vollzugs, die gewählten Reaktionen mit der besonderen Emotionalität von Frauen zu rechtfertigen. Denn im vorliegenden Fall hatte Miray vor Wut getobt und geweint.

Als respektlos und abwertend wird von den inhaftierten Frauen das Festhalten an belanglosen Regeln erlebt. Ina beschreibt dies im Zusammenhang mit einer sehr aggressiven und herabwürdigenden Sprache:

B: Äh wir haben im/ äh auf der Arbeit, wir haben ein bisschen gesungen und dann kam ein Beamter und dann hat der total geschrieen wir wären zu laut und blablabla. Habe ich gesagt "Okay Entschuldigung, ne. Sind wir halt bisschen leiser." und so. Sagte der ja "Was soll das denn?", hat nicht aufgehört zu diskutieren und dann sagt der zu/ habe ich zu ihm gesagt "Hören Sie mal zu guter Mann, ich schreie Sie nicht an. Also verlange ich auch, dass Sie mich nicht anschreien. Nur

weil Sie einen Schlüssel in der Hand haben, müssen Sie mich ja nicht anschreien, ne." Dann stellt der sich ganz nach vorne "Du hältst jetzt deine Fresse. Du bist doch nur ein Knackieweib." und so. (Ina)

Viele der jungen Frauen beklagen sich darüber, wie ohnmächtig sie sich fühlen, weil ihnen ihre eigene Machtlosigkeit und Abhängigkeit beständig vor Augen geführt wird.

B: Man zieht eh den Kürzeren, deswegen sage ich nie was. Weil man kann gleich ein Hausanzeige, also einen Diszi oder Besinnung oder so, eine Stunde früher Einschluss bekommen. Darauf habe ich keine Lust. (Meera)

B: Und dann, du solltest niemals unhöflich zu Beamten sein, weil Beamten sind einfach in der höheren Macht. Wenn du Pech hast, kannst du einen ganzen Ausschluss verpassen sogar. Du solltest ähm warte, das sind Überlebenstipps, (lachend) glauben Sie mir. (Aysun)

Und:

B: //Ich meine,// die spielen gerne mal mit diesen Sachen rum und so. Die tun ja wann die wollen dich einsperren echt. Und die versuchen/ Manche versuchen hier einfach das Leben schwer, schwer wie möglich zu machen und die suchen einfach nur einen Grund, um dir irgendwas rein zu drücken, um dir irgendeine Hausanzeige also eine Diszi zu geben oder dich schlecht ähm eine schlecht Bemerkung über dich zu geben oder dich einfach auch ab und zu mal einfach zu blamieren vor den allen und über dich schlecht zu reden. Es gibt echt/ Die Beamten lästern hier auch gerne viel. (Aysun)

## 5. Schlussfolgerungen

Fehlende Reziprozität, Ungleichbehandlung von Gefangenen durch das Personal und die Ohnmachtserfahrungen der Inhaftierten belasten die Beziehungen zwischen Gefangenen und Bediensteten. Dabei rühren diese Probleme sowohl aus dem individuellen Verhalten der Bediensteten her als auch aus ihrer Rolle als „Einschließende“. Den inhaftierten Frauen zwingt es durchgehend anstrengende Differenzierungsleistungen auf, zwischen den Bediensteten als Person und in ihrer Funktion zu unterscheiden. Dabei geht es nicht lediglich um negative Emotionen und Irritationen. Die jungen Frauen sind vulnerabel. Denn ihnen droht durch die Zuschreibung von unreifer Kindlichkeit und emotionaler Instabilität auch die Verfestigung von Abhängigkeiten. Außerdem können Erlebnisse in Haft und Auseinandersetzungen mit Bediensteten schädigende Erfahrungen aus der Zeit vor der Inhaftierung, z. B. Beziehungsabbrüche, Verlassenheitserfahrungen, Autonomieverlust, Bindungswünsche, wiederbeleben (Koesling, 2007, Fehrmann, 2013).

Was die Probleme im Verhältnis zu den Bediensteten und die Notwendigkeit zur Anpassung angeht, sind Parallelen zur Situation junger männlicher Gefangener nicht zu übersehen. Diese schildern gleichfalls die Schwierigkeit, ihre Sicht auf die Dinge (z. B. nach einem konkreten Vorfall) zur Geltung zu bringen. Innerhalb von „asymmetrischen Kommunikationsbeziehungen“ und angesichts „pädagogischer Stufenkonzepte“, in denen „gutes Verhalten“ belohnt werde, wählen Gefangene selbst dann den Weg der „pragmatische[n] Anpassung“, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen (Schmidt, 2019a, S. 144-145; Schmidt, 2019b). Offener Widerstand stellt eine Ausnahme dar; wenn es soweit komme, entzündet sich die Auseinandersetzung „nicht selten an kleinen und unscheinbar wirkenden Situationen (...)“ (Schmidt, 2019a, S. 201). Ambivalenz im Verhältnis zu den Bediensteten kennzeichnet auch die Situation für männliche Jugendstrafgefangene. Wie einige der jungen Frauen drücken auch männliche

Altersgenossen Misstrauen und das Gefühl von Ausgeliefertsein aus, wenn sie etwa davon sprechen „vorsichtig zu sein“ oder meinen „hier drinne traue ich irgendwie gar keinem“ (Koesling, 2007, S. 341).

Trotz dieser Gemeinsamkeiten im Erleben ist festzuhalten, dass junge Frauen sich als durch die Haft in stärkerem Maße beeinträchtigt beschreiben als gleichaltrige Männer. Die Einschränkung von Handlungs- und Entscheidungsspielräumen (z. B. im Hinblick auf Fürsorge für sich selbst und etwaige Kinder) und die Ausübung einer engmaschigen Kontrolle schreiben alte (familiäre oder partnerschaftliche) Beziehungsmuster fort und erzeugen neue Abhängigkeiten. In dieser Situation darf der Vollzug die jungen Frauen nicht weiter schädigen, sondern muss ihnen Beziehungsangebote machen, ihre Mündigkeit respektieren, ihre Selbständigkeit fördern und Autorität „richtig“ ausüben – und das heißt „irgendwo zwischen Formalität und Informalität, Nähe und Distanz, Kontrolle im gegenseitigen Einvernehmen und auferlegten Anweisungen“ (Liebling, 2011a, S. 491; Übersetzung durch die Autoren). Das ist für sich betrachtet schon eine anspruchsvolle Aufgabe, wenn man sich die täglichen Begegnungen und Konflikte vergegenwärtigt, von denen auch in den Interviews die Rede war. Aber das alles schafft im Grunde nur die Voraussetzungen dafür, dass der Vollzug die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Gefangenen entwickelt und damit sein eigentliches Ziel (s. § 2 Satz 1 Jugendstrafvollzugsgesetz NRW) erreicht, die Gefangenen dazu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

## Literaturverzeichnis

- Auty, K. & Liebling, A. (2020). Exploring the Relationship between Prison Social Climate and Reoffending. *Justice Quarterly*, 37(2), 358-381. <https://doi.org/10.1080/07418825.2018.1538421>
- Ayete-Nyampong, L. (2013). *Entangled Realities and the Underlife of a Total Institution – an Ethnography of Correctional Centres for Juvenile and Young Offenders in Accra, Ghana*. Wageningen University.
- Bäumler, E. (2021). *Illegale Substanzen im Jugendstrafvollzug. Eine empirische Untersuchung zu Art, Häufigkeit und Entwicklung des Konsums sowie zu seinen Prädiktoren*. Springer.
- Beecken, J. (2021). *Weibliche Jugendstrafgefangene in Deutschland. Eine bundesweite Bestandsaufnahme mit vollzugspolitischen Reformvorschlägen*. Duncker & Humblot.
- Beer, J. (2014). Schulische und berufliche Voraussetzungen von weiblichen Jugendstrafgefangenen. *Forum Strafvollzug*, 63(6), 358-363.
- Beijersbergen, K. A. et al. (2015). Procedural justice in prison: The importance of staff characteristics. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 59(4), 338-358. <https://doi.org/10.1177/0306624X13512767>
- Boxberg, V. & Neubacher, F. (2019). Gewalt und Suizid unter jungen Frauen im Jugendstrafvollzug. In DVJJ (Hrsg.), *Herein-, Heraus-, Heran- – Junge Menschen wachsen lassen*. Dokumentation des 30. Deutschen Jugendgerichtstages vom 14. bis 17. September 2017 in Berlin (S. 447-466). Forum Verlag Godesberg.
- Britton, D. M. (2003). *At Work in the Iron Cage: The Prison as Gendered Organization*. New York University Press.
- Brunton-Smith, I. & McCarthy, D. J. (2016). Prison legitimacy and procedural fairness: A multilevel examination of prisoners in England and Wales. *Justice Quarterly*, 33(6), 1029-1054. <https://doi.org/10.1080/07418825.2015.1023215>
- Carlen, P. (1983). *Women's Imprisonment: A Study in Social Control*. Routledge & Kegan Paul.

- Carlen, P. (1987). Out of Care, into Custody. In P. Carlen & A. Worrall (eds). *Gender, Crime and Justice* (S. 126–160). Open University Press.
- Chesney-Lind, M. & Irwin, K. (2008). *Beyond Bad Girls: Gender, Violence and Hype*. Routledge.
- Chesney-Lind, M. & Shelden, R. G. (2014). *Girls, Delinquency and Juvenile Justice*. Wiley.
- Crewe, B., Liebling, A. & Hulley, S. (2014). Heavy–light, absent–present: rethinking the ‘weight’ of imprisonment. *The British Journal of Sociology*, 65(3), 387–410. <https://doi.org/10.1111/1468-4446.12084>
- Crewe, B., Schliehe, A. K., Przybylska, D. (in press, 2022). 'It causes a lot of problems': Relational ambiguities and dynamics between prisoners and staff in a women's prison. *European Journal of Criminology*.
- Drenkhahn, K., Neubacher, F. & Pruin, I. (2022). Klimaerwärmung gefällig? – Anstaltsklimaforschung und ihre Etablierung in Deutschland und in der Schweiz. In: W. Wirth (Hrsg.), *Steuerung und Erfolgskontrolle im Strafvollzug, Zur evidenzbasierten Gestaltung freiheitsentziehender Sanktionen* (S. 233–252). Springer.
- Easteal, P. (2001). Women in Australian prisons: The cycle of abuse and dysfunctional environments. *The Prison Journal*, 81(1), 87–112.
- Fehrmann, S. E. (2013). Der „ideale“ Bedienstete des AVD im Jugendstrafvollzug. *Forum Strafvollzug*, 62(5), 378–387.
- Fischer-Jehle, P. (1991). *Frauen im Strafvollzug – Eine empirische Untersuchung über Lebensentwicklung und Delinquenz strafgefangener Frauen*. Forum Verlag Godesberg.
- Fitzpatrick, C. et al. (2019). Exploring the Pathways between Care and Custody for Girls and Women: A Literature Review. Nuffield Foundation. <http://wp.lancs.ac.uk/care-custody/files/2019/10/CareCustodyLiteratureReview.pdf> (2022, 7. Oktober)
- Flores, J. (2016). *Caught up: girls, surveillance and wraparound incarceration*. University of California Press.
- Franze, K. (2010). *Resozialisierung unter Bedingungen des Frauenstrafvollzugs. Eine Untersuchung und Bewertung der zur Resozialisierung straffällig gewordener Frauen angewandten Behandlungsmethoden in der JVA Aichach*. Frankfurt am Main.
- Guéridon, M. (2020). Stand und Herausforderungen der Forschung zum Anstaltsklima im deutschen Justizvollzug – Zwischen vielversprechenden Anfängen und drohender Verzettelung. *Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 103(4), 269–284. <https://doi.org/10.1515/mks-2020-2049>
- Haney, L. (2010). *Offending Women: Power, Punishment, and the Regulation of Desire*. University of California Press.
- Home Office (1984). *Managing the Long-term Prison System: The Report of the Control Review Committee*, Cmd. 3175. HMSO.
- Haverkamp, R. (2011). *Frauenvollzug in Deutschland. Eine empirische Untersuchung vor dem Hintergrund der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze*. Duncker & Humblot.
- Hinz, S., Meischner-Al-Mousawi, M. & Hartenstein, S. (2016). Problemlagen und Behandlungsbedarfe weiblicher Jugendstrafgefangener. Ergebnisse aus dem sächsischen Jugendstrafvollzug. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 27(4), 376–383.
- Jansen, I. (1999). *Mädchen in Haft. Devianzpädagogische Konzepte*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jansen, I. (2010). Mädchen in Haft – weit entfernt vom gender mainstream. *Betrifft Mädchen*, 23(2), 60–66.
- King, R. & McDermott, K. (1995). *The State of Our Prisons*. Clarendon Press.
- Koesling, A. (2007). „... weil die mir auch gewisse Sachen im Leben beigebracht haben“ – Beziehungsorientierungen junger Männer in Haft. In J. Goerdeler, P. Walkenhorst (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis?*, (S. 331–349). Forum Verlag Godesberg.

- Kriminologischer Dienst des bayrischen Justizvollzugs (2015). *Evaluationsbericht des bayrischen Jugendstrafvollzugs*. Auswertung für die Jahre 2013/2014.
- Kruttschnitt, C. & Gartner, R. (2005). *Marking Time in the Golden State: Women's Imprisonment in California*. Cambridge University Press.
- Lempert, L. B. (2016). *Women Doing Life: Gender, Punishment and the Struggle for Identity*. New York University Press.
- Liebling, A. (1999). Doing research in prison: Breaking the silence? *Theoretical Criminology*, 3(2), 147–173. <https://doi.org/10.1177/1362480699003002002>
- Liebling, A. (2000). Prison officers, policing and the use of discretion. *Theoretical Criminology*, 4(3), 333–357. <https://doi.org/10.1177/1362480600004003005>
- Liebling, A. (assisted by Arnold, H.) (2004). *Prisons and their Moral Performance: A Study of Values, Quality and Prison Life*. Oxford University Press.
- Liebling, A. (2009). Women in prison prefer legitimacy to sex. *British Society of Criminology Newsletter*, 63, 19–23.
- Liebling, A. (2011a). Distinctions and distinctiveness in the work of prison officers: Legitimacy and authority revisited. *European Journal of Criminology*, 8(6), 484–499. <https://doi.org/10.1177/1477370811413807>
- Liebling, A., Price, D. & Shefer, G. (2011b). *The Prison Officer*. Willan Publishing.
- Lopez, V. (2017). *Complicated lives: girls, parents, drugs and juvenile justice*. Rutgers University Press.
- Mayring, P. (2019). Qualitative Inhaltsanalyse. Abgrenzungen, Spielarten, Weiterentwicklungen [30 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research*, 20(3), Art. 16. <http://dx.doi.org/10.17169/fqs-20.3.3343>
- Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Beltz Juventa.
- Molleman, T. & Van Ginneken, E. F. J. C. (2015). A multilevel analysis of the relationship between cell sharing, staff–prisoner relationships, and prisoners' perceptions of prison quality. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 59(10), 1029–1046. <https://doi.org/10.1177/0306624X14525912>
- Neubacher, F., Liebling, A. & Kant, D. (2021). Same problems, different concepts and language: What happens when prison climate research goes on a journey? *European Journal of Criminology*, published online first. <https://doi.org/10.1177/14773708211046196>
- Neubacher, F. (2020). On the development, origins and manifestations of prison violence – Evidence from a longitudinal study on young males and females in Germany. *Kriminologie - Das Online-Journal | Criminology – The Online Journal*, 2(3), 372–393. <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2020.3.1>
- Neubacher, F. & Boxberg, V. (2018). Gewalt und Subkultur. In Maelicke, B.; Suhling, S. (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand – Zustand und Zukunft des Strafvollzugs*, (S. 195–216) Springer VS.
- Neuber, A. (2015). Junge Frauen im (Jugend-)Strafvollzug – ein Sonderfall? Das Hafterleben aus Sicht inhaftierter junger Frauen. In M. Schweder (Hrsg.), *Handbuch Jugendstrafvollzug*. (S. 408–424) Beltz Juventa.
- Neuber, A., Apel, M. & Zühlke, J. (2011). „Hier drinne kriegste schon irgendwann ne Krise“ – das Hafterleben junger Frauen im Jugendstrafvollzug. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 22(4), 371–378.
- O'Neill, T. (2005). Girls in trouble in the child welfare and criminal justice system. In G. Lloyd (Ed.). *'Problem' girls: Understanding and supporting troubled and troublesome girls and young women*, (S. 111–125) Routledge.
- Owen, B. A. (1998). *In the Mix: Struggle and Survival in a Women's Prison*. SUNY Press.
- Rowe, A. (2011). Narratives of self and identity in women's prisons: Stigma and the struggle for self-definition in penal regimes. *Punishment & Society*, 13(5), 571–591. <https://doi.org/10.1177/1462474511422151>

- Rowe, A. (2016). 'Tactics', agency and power in women's prisons. *British Journal of Criminology*, 56(2), 332-349. <https://doi.org/10.1093/bjc/azv058>
- Schliehe, A. (2021). *Young Women's Carceral Geographies: Abandonment, Trouble and Mobility*. Bingley. Emerald Publishing.
- Schmidt, H. (2014). (Un-)Gerechtigkeit im Jugendtrafvollzug – biographische Erkundungen einer sozialmoralischen Gefühlsregung. *Soziale Passagen*, 6(2), 351-356.
- Schmidt, H. (2015). „Das war auch immer Abhärtung“ – (gewaltförmige) Erziehungspraktiken aus der Sicht männlicher Jugendstrafgefangener. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 35(3), 285-301.
- Schmidt, H. (2016). (in-)Justice in prison – a biographical perspective. In: Reeves, C. (Hrsg.). *Experiencing Imprisonment: research on the experience of living and working in carceral institutions*, Taylor and Francis, 63-80.
- Schmidt, H. (2019a). *Ungerechtigkeit im Jugendstrafvollzug. Biographische Erkundungen einer sozialmoralischen Gefühlsregung*. Beltz Juventa.
- Schmidt, H. (2019b). Zwischen Protest und Duldung. Deutungs- und Bewältigungsweisen von Ungerechtigkeit durch Inhaftierte des Jugendstrafvollzugs. *Soziale Probleme*, 30(1), 47-79. <https://link.springer.com/article/10.1007/s41059-019-00059-5>
- Sharpe, G. & Gelsthorpe, L. (2009). Engendering the Agenda: Girls, Young Women and Youth Justice. *Youth Justice*, 9, 195-208. <https://doi.org/10.1177/1473225409345098>
- Sparks, R., Bottoms, A. & Hay, W. (1996). *Prisons and the Problem of Order*. Oxford University Press.
- Statistisches Bundesamt (2021). Fachserie 10, Reihe 4.1: Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3., Statistisches Bundesamt.
- Stenström, A. & Pettersson, T. (2021). The micropolitics of conflicts in total institutions – The case of special approved homes for youths in Sweden. *Incarceration*, 2(1), 1-18. <https://doi.org/10.1177/2632666321993313>
- Tait, S. (2011). A typology of prison officer approaches to care. *European Journal of Criminology*, 8(6), 440-454. <https://doi.org/10.1177/1477370811413804>
- Werner, J. (2012). *Jugendstrafvollzug in Deutschland: eine rechtstatsächliche Betrachtung zum Jugendstrafvollzug an besonders jungen Gefangenen, Ausländern und Aussiedlern sowie weiblichen Inhaftierten*. Lang.
- Zolondek, J. (2007). *Lebens- und Haftbedingungen im deutschen und europäischen Frauenstrafvollzug*. Forum Verlag Godesberg.

### Kontakt | Contact

Prof. Dr. Frank Neubacher M.A. | Universität zu Köln | Institut für Kriminologie | [f.neubacher@uni-koeln.de](mailto:f.neubacher@uni-koeln.de)

Dr. Anna Schliehe | Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg | Institut für Sozialwissenschaften | [anna.schliehe@uol.de](mailto:anna.schliehe@uol.de)